RENNSTEIG STROM
Comfort

SWSZ
Stadtwerke Suhl/Zella-Mehlis GmbH
RENNSTEIG ENERGIE
Fröhliche-Mann-Straße 2
98528 Suhl
Tel. (03681) 495-0
Fax (03681) 495-1749
– im folgenden SWSZ genannt –

Vertrag zur Stromlieferung

1 Ihre Anschrift

Name, Vorname / Firma: .....
Geburtsdatum: .....
Straße, Hausnummer: .....
PLZ, Ort: .....
Tel.-Nr. .....
E-mail Adresse: .....
bisheriger Stromlieferant .....
Kunden- u. Verbrauchsstellennr. .....

Angaben zur Entnahmestelle

Netzbetreiber: .....
Zählernummer: .....
Zählerstand: .....

Sofern abweichend von der Anschrift

Straße, Hausnummer: .....
PLZ, Ort: .....

2 Energielieferung

SWSZ liefert im Auftrag des Kunden gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages elektrische Energie für die oben genannte Entnahmestelle. Von einer Änderung der Entnahmestelle im Netzgebiet der SWSZ (z.B. Umzug) bleibt der Stromliefervertrag unberührt. Der Kunde ist verpflichtet, vor der Änderung der Entnahmestelle die SWSZ unverzüglich schriftlich zu informieren.

3 Verwendungszweck und Strompreise

Die Belieferung des Kunden erfolgt nach dem Preismodell RennsteigSTROM "Comfort" für : ☐ Haushaltskunden oder den ☐ gewerblichen, beruflichen, sonstigen Bedarf
Auf der Grundlage der Anmeldung und des vom Kunden gewählten Preismodells ergeben sich die Strompreise entsprechend dem z. Zt. gültigen Preisblatt gemäß Anlage 1. Der Strompreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis. Das Preisblatt in der jeweils gültigen Fassung ist wesentlicher Vertragsbestandteil.
Für Preisänderungen und Änderungen der Ergänzenden Bedingungen gelten § 5 Abs. 2 und Abs. 3 der Stromgrundversorgungsverordnung vom 26.10.2006 (StromGVV). Änderungen der Preise und der Ergänzenden Bedingungen werden jeweils zum Monatsbeginn und nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens 6 Wochen vor der beabsichtigten Änderung zu erfolgen hat.

4 Vertragsbeginn und Laufzeit

Der Stromliefervertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft. Die Stromlieferung beginnt zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die SWSZ teilt dem Kunden den Beginn der Lieferung schriftlich mit. Auf Grundlage dieses Vertrages erfolgt die Lieferung zunächst für ein Jahr. Der Vertrag verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf durch einen der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Die Kündigung des Vertrages ist zum letzten Tag des Kalendermonats möglich, der ein Jahr nach Lieferbeginn endet.
Dem Kunden steht im Fall einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag mit der Frist des § 20 Abs. 1 StromGVV (Frist von einem Monat zum Monatsende) außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

5 Sonstiges

Es gelten die als Anlage 2 beiliegende StromGVV sowie die als Anlage 3 beiliegenden Ergänzenden Bedingungen zur Lieferung von Strom der SWSZ, soweit dieser Vertrag nicht etwas Abweichendes regelt. Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, die StromGVV und die Ergänzenden Bedingungen zur Lieferung von Strom der SWSZ mit diesem Vertrag erhalten zu haben. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden, soweit möglich, die unwirksame Bestimmung durch eine in ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommende Bestimmung ersetzen. Bei Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung gilt § 6 Abs. 3 StromGVV. Mit Beginn der Stromlieferung nach diesem Vertrag treten alle bisherigen vertraglichen Regelungen außer Kraft.

6 Zahlungsart

Ich ermächtige die SWSZ für die Dauer dieses Vertrages, die fälligen Zahlungs- und Rechnungsbeträge im Einzugsermächtigungsverfahren einzuziehen. Die Einzugsermächtigung gilt für die untenstehende Bankverbindung.

Einzugsermächtigung

..... Kontonummer	..... Bankleitzahl	..... Kreditinstitut
..... Kontoinhaber	..... Ort, Datum	..... Unterschrift Kontoinhaber

Die Einzugsermächtigung ist Voraussetzung für diesen Vertrag.

7 Auftragserteilung und Vollmacht

Der Kunde erteilt der SWSZ die Vollmacht, alle Verhandlungen mit seinem bisherigen Stromlieferanten und dem jeweiligen Netzbetreiber für die Entnahmestelle lt. Pkt. 1 zu führen. Insbesondere beinhaltet dies die fristgerechte Kündigung des bestehenden Liefervertrages sowie den Abschluss des erforderlichen Netzanschlussnutzungsvertrages oder sonstiger für die Belieferung erforderlicher Verträge.

..... Ort, Datum Stadtwerke Suhl/Zella-Mehlis GmbH	..... Ort, Datum Unterschrift RennsteigSTROM -Kunde

Anlagen: 1. Preisblatt, 2. StromGVV, 3. Ergänzende Bedingungen zur StromGVV